



Allerding's
Familienzentrum Weingarten

Tauschring - Weingarten

Teilnahmebedingungen

(1) Konten

Jede/r TeilnehmerIn unterhält ein Verrechnungskonto bei der Tauschzentrale. Auf diesem werden die Verrechnungseinheiten aus den Tauschvorgängen als Gutschrift bzw. Lastschrift verbucht. Die Kontenführung erfolgt mittels Buchungsaufträgen. Buchungsformulare und Anmeldeformulare erhalten die TeilnehmerInnen von der Tauschzentrale oder durch Herunterladen aus dem Internet (www.buergerwerkstatt.de/stutensee (Tauschring)). Bei einem Tauschvorgang übergibt der/die TeilnehmerIn den ausgefüllten und unterschriebenen Buchungsauftrag an den/die Geber/in. Diese/r reicht ihn als Begünstigte/r bei der Tauschzentrale ein.

Materialkosten o.ä. vereinbarte €- Anteile werden nicht über das Konto verbucht, sondern müssen bar zwischen den TauschpartnerInnen vergütet werden. Jede/r TeilnehmerIn kann nur ein Konto eröffnen. Verfügung über das Konto hat nur der/die KontoinhaberIn.

Alle Konten beginnen bei Null.

Die Tauschzentrale führt selbst ein Konto, auf das Gebühren in Talenten eingehen und von dem die Arbeiten innerhalb der Tauschzentrale verrechnet werden.

Nur das Systemkonto des Tauschrings darf ins Minus gehen. In der Regel gelten als so genannte „Schöpfungsrechte 100 Talente (= 10 Stunden) je Mitgliedskonto (Paare können ein gemeinsames Konto haben), d.h., das Systemkonto darf um diesen Betrag ins Minus gehen. Die Mitglieder sollen möglichst mit einem Guthaben untereinander tauschen.

(2) Rechtsnatur des Verrechnungssystems

Aus den zwischen den TeilnehmerInnen abgeschlossenen Liefer- und Leistungsgeschäften wird die Tauschzentrale weder berechtigt noch verpflichtet. Die auf den Konten verbuchten Werte stellen moralische Guthaben und Verpflichtungen ausschließlich der TeilnehmerInnen untereinander dar. Sie sind

ein Versprechen auf eine Gegenleistung und können nicht in der Landeswährung oder einer sonstigen Währung eingefordert werden.

(3) Verrechnungseinheit

Verrechnungseinheit ist Talente.

Verschiedene Tätigkeiten sollen dabei gleich bewertet werden.

Für einfache Tätigkeiten werden pro Stunde 10 Talente gutgeschrieben. Dies ist auch für Organisations- und Projektarbeit möglich.

Bei Waren gilt die Empfehlung 1 zu 1 zum € zu rechnen.

(4) Mitgliedschaft/ Kosten

TeilnehmerIn kann jede natürliche oder juristische Person werden, die in der Gemeinde Stutensee oder Weingarten ortsansässig ist..

Zur Erhebung der Daten ist ein gültiger Personalausweis erforderlich.

Jedes Tauschmitglied zahlt einen vierteljährlichen „Aktivbeitrag“ von mindestens 10 Talenten (= 1 Stunde). Dies entspricht im Jahr 40 Talenten oder 4 Stunden, die beim Tauschring Stutensee/Weingarten, beim Mehrgenerationenhaus Bürgerwerkstatt Stutensee oder beim Familienzentrum Allerdings abgeleistet werden können. Eine Befreiung aus Alters-, Gesundheits- oder familiären Gründen (Kinder unter 12 Jahren, Pflegefälle) ist möglich. Tauschringteilnehmer können maximal mit einem Aktivbeitrag ins Minus kommen.

Bei Guthaben über 250 Talenten erhöht sich der Aktivbeitrag je angefangene weitere 25 Talente um 1 Talent, d.h. bei 300 Talenten zahlt man beispielsweise 12 Talente pro Vierteljahr.

Neue Mitglieder zahlen den vierteljährlichen Aktivbeitrag erst, wenn sie mindestens 20 Talente eingenommen haben. Beitragsverbindlichkeiten an das Systemkonto werden gegenüber Verbindlichkeiten an andere Mitglieder zuerst beglichen. Bei Austritt können Beitragsschulden erlassen werden.

(5) Verrechnungsrahmen und Zinsen

Es gibt weder Guthaben- noch Sollzinsen.

Tauschschecks bzw. Buchungsaufträge werden auch dann gebucht, wenn sie nicht oder nicht ausreichend mit einem Guthaben gedeckt sind. Der Fehlbetrag wird jedoch als persönliches Schuldverhältnis zwischen den Tauschpartnern verbucht und muss innerhalb eines Jahres ausgeglichen werden. Falls nicht anders möglich, kann dies in Geld geschehen. Der Tauschring haftet für das Schuldverhältnis nicht.

(6) Haftung

6a Tauschzentrale

Die Tauschzentrale übernimmt keine Garantie für Wert oder Qualität der getauschten Dienstleistungen.

6b TeilnehmerInnen untereinander

Die Verantwortlichkeit für den Tausch liegt bei den TauschpartnerInnen. Dazu gehört unter anderem das Aushandeln der aufgewendeten Zeit. Für eventuell auftretende rechtliche Konsequenzen sind die TeilnehmerInnen selbst verantwortlich. Der/die EmpfängerIn eines Tauschgeschäftes erklärt sich damit einverstanden, dass die Gewährleistung und Haftung für die erbrachte Sache oder Dienstleistung soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen ist.

(7) Steuern

Die Regelung der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse ist Sache der TeilnehmerInnen.

Die Verpflichtung, Steuern zu zahlen, liegt bei denjenigen, die einen steuerpflichtigen Handel betreiben. Die Tauschzentrale übernimmt keinerlei Verantwortung bzw. Haftung bezüglich des Ausweises steuerpflichtiger Vorgänge.

(8) Marktzeitung

Die Tauschzentrale veröffentlicht eine Marktzeitung im Internet, in die jede/r TeilnehmerIn seine/ihre Angebote und Gesuche aufnehmen lassen kann.

Angebote werden in der Regel maximal 1 Jahr und Nachfragen ½ Jahr veröffentlicht. Eine Verlängerung der Markteinträge ist jederzeit möglich.

Die Tauschzentrale behält es sich vor, Anzeigen, die dem Geist des Tauschrings widersprechen, zurückzuweisen. Die Angebote und Gesuche werden verschlüsselt als Teilnehmernummer veröffentlicht.

Um vor Missbrauch zu schützen, erhält jede/r TeilnehmerIn eine Liste mit der Aufschlüsselung der TeilnehmerInnennummern.

Auskunft über aktuell vorliegende Angebote und Gesuche erteilt die Zentrale den TeilnehmerInnen auch telefonisch.

(9) Qualität der ausgeführten Arbeiten

Es besteht Übereinkunft darin, dass die TeilnehmerInnen nur solche Dienstleistungen anbieten, die sie gut und gerne machen. Dabei gilt, dass die Qualität der ausgeführten Arbeiten dem Maßstab entspricht, den die TeilnehmerInnen beim Empfang solcher Leistungen von ihrem/ihrer Tauschpartnern erwarten würden. (Sorgfältig wie in eigenen Dingen.) Kann ein/e TauschpartnerIn dies nicht gewähren, so sollte er/sie dies im Anzeigentext der Marktzeitung ausdrücklich erwähnen.

(10) Datenschutz

Die Adressen der TeilnehmerInnen sind innerhalb des Tauschrings öffentlich.

(11) Kontostand bei Austritt eines Mitgliedes

Das Verrechnungskonto des ausscheidenden Teilnehmers muss auf Null ausgeglichen sein. Falls dies nicht durch Austausch von Leistungen möglich ist, können eigene Guthaben dem Tauschring übertragen werden.

(12) Kontostand bei Auflösung des Tauschrings

Das Tauschringexperiment ist ohne Befristung geplant. Im Falle einer Auflösung des Tauschrings erklären sich die TeilnehmerInnen bereit, ihre Guthaben oder Schulden ohne Entschädigung auf Null stellen zu lassen.

(13) Ausschluss

TeilnehmerInnen können ausgeschlossen werden, wenn sie festgelegte Regelungen oder Verabredungen wiederholt oder in bedeutendem Maße nicht einhalten oder anderweitig andere TeilnehmerInnen schwer schädigen.

(14) Entscheidungsfindung

Das Entscheidungsgremium des Tauschrings ist die Teilnehmerversammlung, die Entscheidungsbefugnisse und Aufgaben an Arbeitsgruppen oder Einzelpersonen delegieren kann.

(15) Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Diese Teilnahmebedingungen können nur von der Teilnehmerversammlung den sich verändernden Umständen angepasst werden. Änderungen werden veröffentlicht.